



# **Landschaftsplan Piano paesaggistico**

**Gemeinde  
Schenna**

**Comune di  
Scena**

Landschaftsplan der Gemeinde Schenna  
Dekret des Abteilungsdirektors Nr. 14/28.1 vom 11.09.2001

Piano paesaggistico del Comune di Scena  
Decreto del Direttore di Ripartizione n. 14/28.1 del 11/09/2001

Planverfasser / Redattore del piano:  
Dr. GEORG PRAXMARER Tel.: 0471-417738  
Amt für Landschaftsökologie / Ufficio Ecologia del paesaggio

[www.provinz.bz.it/natur-raum](http://www.provinz.bz.it/natur-raum)



# GEMEINDE SCHENNA

## Landschaftsplan

### Erläuternder Bericht

#### Erläuterung:

Die Einpassung der Raumpläne in das neue digitale System newPlan mit grafischer Angleichung von Landschafts- und Bauleitplan, samt Durchführungsbestimmungen sowie die Anpassungen der Bestimmungen der Landschaftspläne an das neue Gesetz Raum und Landschaft (L.G. Nr. 9/2018) haben zu strukturellen und textlichen Änderungen am Landschaftsplan geführt, ohne Abänderung der Inhalte. Der erläuternde Bericht wurde nur in beschränktem Maße an diese Änderungen angepasst und kann punktuell noch die vorhergehende Situation wiedergeben.

#### **1. Ausgangslage**

Schenna besitzt bis dato drei verschiedenen landschaftliche Unterschutzstellungen, nämlich die beiden Landschaftlichen Gebietspläne Meran 2000 und Hirzer sowie den Landschaftsplan für das restliche Gemeindegebiet. Diese Pläne stammen aus den Siebziger Jahren und ihre damals fortschrittlichen Ansätze sind nunmehr zu einem Teil überholt. Hauptziel des Gebietsplanes Meran 2000 und Hirzer war es die Belange von Umwelt und Landschaft bei der Planung zweier Skigebiete und Naherholungsgebietes zu berücksichtigen. Die Zielsetzungen dieser Pläne sind doch zu einem Großteil erfüllt worden, so dass man durchaus von erfolgreichen Planungen sprechen kann. Viele damals nur über Landschaftsschutzbindungen möglichen Regelungen sind nunmehr in anderen Fachgesetzen zum Standard geworden, so z.B. die Verkehrsregelungen, Reduzierungen der Baudichten, Beschränkung der Aufstiegsanlagen. u.ä. Viele Fehlentwicklungen konnten verhindert werden. Es bestehen aber nunmehr keinen objektiven Gründen mehr, Meran 2000 und den Plan für Hirzer weiter aufrecht zu erhalten, sondern man kann die Unterschutzstellungen in einem sonst überall gängigen Landschaftsplan unterbringen. Daher erfolgt die nunmehr anstehende Überarbeitung der Unterschutzstellungen in Form des Landschaftsschutzplanes.

#### **2. Gebietsbeschreibung**

Das Gebiet der Gemeinde Schenna umfasst die linke Talflanke des äußersten Passeirtales. Die Meereshöhe liegt zwischen 365 an der Passer und 2.781 m am Hirzer.

**Hydrologie – Klima:** Schenna ist geprägt von einer für die Höhenlage starken Niederschlagsarmut bei gleichzeitigem geringen Rückhaltevermögen der Böden.

**Geologie:** Die Südhälfte des Gemeindegebietes um den Ifinger (2.581 m) besteht hauptsächlich aus Brixner Granit (hier auch "Ifinger Tonalit" genannt), während der Nordteil um den Hirzer (2.781 m) in die Zone der alten Gneise fällt, hauptsächlich Biotitplagioklasgneise mit vereinzelt Phyllitgneisen. Im Süden an der Gemeindegrenze zu Hafling tritt als wesentliches Strukturelement ein Randbruch auf, der von Meran in NO Richtung gegen das



Sarntal zieht und einen Abschnitt der großen Ludikarienlinie entspricht: an ihm konnte aus der Tiefe das später zum Ifinger Granit (Tonalit) erstarrte Magma aufsteigen.

**Vegetation und Tierwelt:** In den wärmsten Tiefenlagen sind vereinzelt noch submediterrane Florenelemente des Flaumeichenbuschwaldes und des Hopfenbuchen – Mannaeschenbuschwaldes verbreitet, denen etwa die Ausdehnung der Rebkulturen entspricht. Zahlreich ist hier bereits die Edelkastanie, die verstreut bis gegen 1.000 m Meereshöhe vorkommt und einen besonderen Schmuck der Landschaft darstellt.

Wasserzügige Bachrungen werden von der Grauerle und Birke beherrscht. Der Hochwald wird an den Hängen der Naifschlucht in Muldenlagen von Buchen, in Rippenlagen von Föhren charakterisiert. Im Übrigen gliedern sich die Wälder in buchenreiche Abieteten (Fichten – Tannenwald), reine Abieteten, montane Piceten (Fichtenwald) mit Kiefern, lärchenreiche montane Piceten und subalpine Piceten ebenfalls mit starker Lärchenbeimischung. Oberhalb der Waldgrenze, ab ca. 2.000 m treffen wir auf alpine Zwergstrauchheiden und Rasengesellschaften.

**Siedlungstypologie und Landschaft:** Der Siedlungsschwerpunkt liegt im Gemeindehauptort Schenna (560 – 650 m). Durch die enorme bauliche Entwicklung hat sich das bäuerliche Dorf in den letzten Jahrzehnten zu einer ausgesprochenen Fremdenverkehrs-siedlung entwickelt und nimmt in der Südtiroler Fremdenverkehrsstatistik einen Spitzenrang ein. In verschiedenen Bereichen hat die ländliche Siedlungsstruktur bereits einer Verstädterung Platz gemacht. Während um Schenna noch Obst- und Weinbau dominieren, nehmen gegen Verdins (840 m) die Grünlandwirtschaften immer stärker zu. In den höher gelegenen Grünlandgebieten um Taser, Tall, Prenn und Videgg wird die Siedlungsstruktur ausschließlich von Einzelhöfen und kleinen Hofgruppe geprägt, die in ihrer traditionellen Bauweise eine wertvolle charakteristische und landschaftliche Bereicherung darstellen.. Die Obergrenze der Dauersiedlung liegt bei 1.550 m.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die naturräumlichen Gegebenheiten von Schenna von landschaftlicher Schönheit, abwechslungsreicher Vielfalt und klimatischen Vorzügen gekennzeichnet sind.

### **3. Schutzmaßnahmen**

#### **Natürliche Landschaft**

Die Wälder und Flurgehölze, Weiden, Feuchtgebiete, Kastanienhaine, Felsregion und Gewässer werden als "Natürliche Landschaft" ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es wegen der Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein ideales Habitat für eine Vielfalt von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind. Für den Schutz der Zone "natürliche Landschaft" werden die geltenden Bestimmungen des Gemeindebauleitplanes betreffend "Waldgebiet, alpines Grünland, Ödland" im allgemeinen als ausreichend angesehen. Folgende Landschaftseinheiten und -elemente bedürfen einer speziellen Erwähnung

Eigens ausgewiesen werden die schönen **Kastanienhaine** und Kleingruppen von Kastanienbäumen besonders im Blickfeld vielbegangener Wege, die trotz ihrer geringen Ausdehnung der Landschaft von Schenna ein besonderes Gepräge geben und auch eindrucksvolle Einzelexemplare von seltener Größe beherbergen. In den alten Bäumen findet eine charakteristische, vielfach zurückgedrängte Fauna (Spechte, Höhlenbrüter, u.a.) einen



günstigen Lebensraum. Die Bestimmungen haben zum Ziel, jene für das Landschaftsbild wichtigen Kastanienhaine einer besonderen landschaftlichen Kontrolle zu unterbreiten, wobei die bisherige Holznutzung im allgemeinen durchaus gestattet werden kann, soweit dadurch das charakteristische Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird bzw. Jungwuchs vorhanden ist.

**Waale:** Als Wanderparadies muss Schenna besonderen Weg auf die Waale legen. Angesehen von einigen kleineren, unbedeutenden stehen zwei Hauptwaale im Mittelpunkt:

**Verdinsler Waal:** Der lt. Rosenberger 7,7 km lange, ziemlich große Waal wird in 1100 m Höhe östlich von Verdins in der Masulschlucht am gleichnamigen Bach orographisch links gefasst, zieht dann nahe- zu eben durch die südseitigen bewaldeten und von Gräben zerriffenen Steilhänge westwärts zur Hofersäge, von da ein Stück mit relativ starkem Gefälle durch Wiesen in Richtung Verdins und dann größtenteils nahezu eben abwechselnd durch Obstgärten, Waldzonen, Wiesen und Kastanienhaine südwärts bis zum Naifbach. Der Waal ist noch voll in Betrieb und dient zur Bewässerung der ausgedehnten Kulturlächen von Verdins, Schenna und St. Georgen. Im nördlichen Abschnitt verläuft er teilweise gedeckt, in der Masulschlucht durch einen neuen Stollen, dessen Bau nach einem Felssturz notwendig geworden war, im südlichsten Abschnitt ersetzt eine Rohrleitung den Waal. Oberhalb Schenna kurze Steilstrecke neben der "Katzenleiter", hier kurzer Felsstollen und Querung des Schnaggenbachgrabens. Streckenweise verläuft das Wasser in Betonrinnen, vor allem die südliche Hälfte des Walverlaufes ist aber noch größtenteils in ihrem ursprünglichen, naturnahen Zustand erhalten und besitzt einen vielbegangenen Begleitweg. Was den Namen betrifft, so wird der Waal von Rosenberger Schennaer Waal genannt, von den Einheimischen dagegen auch Neuwaal. Während sich in neuerer Zeit mehr und mehr die Bezeichnung Verdinsler Waal eingebürgert hat. Der Waal wurde 1733 als zusätzliche bedeutende Wasserzuleitung zu den bereits bestehenden kleineren Waalen erbaut, daher der ursprüngliche Name Neuwaal. - Maiser Neuwaal.

**Neuwaal:** Rund 9 km langer Tragwal (Rosenberger gibt die Länge mit 8,5 km an, Trenkwaldler mit 10 km) mit großem Querprofil und einer Wasserführung von 100 l/s (Trenkwaldler), der bei Saltaus im äußeren Pässeiertal in ca. 470 m Höhe an der Passer orographisch links gefasst wird, dann am Fuß der östlichen Talhänge nahezu eben südwärts verläuft, am Sonnwendhof (hier Wasserverteilerstelle) vorbeiführt, unweit von Schloss Planta den Schwemmfächer des Naifbaches quert und im Obermaiser Ortsteil Lazag unweit von St. Valentin in den Naifbach mündet (ca. 350 m). Er dient zur Bewässerung der landwirtschaftlichen Kulturlächen von Ober- und Untermais, ist größtenteils noch in seinem ursprünglichen Zustand erhalten und voll in Betrieb. Zwischen Saltaus und Sonnwendhof bildet der markierte Begleitweg eine schöne Wandermöglichkeit. Der zu den längsten Südtiroler Waalen zählende Wasserträger wurde 1473 erbaut und erhielt den Namen Neuwaal, weil es hier bereits jenen Maiser Tragwal gab, der im 13. Jh. wiederholt urkundlich erwähnt wird.

**Feuchtgebiete** erfüllen vielfältige landschaftsökologische Funktionen. Sie bedeuten Landschaftsreichtum und stellen vor allem wertvollste Lebensräume dar für eine Vielzahl von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Ein großer Teil der einmal vorhandenen Feuchtbereiche ist leider heute verschwunden bzw. flächenmäßig stark reduziert worden und nur mehr wenige Restflächen sind übriggeblieben. Nicht unerwähnt bleiben darf auch ihre Bedeutung für den Wasserhaushalt wegen deren Funktion als Wasserspeicher. Deshalb sind alle Feuchtflächen, auch wenn sie nicht eigens unter Schutz gestellt sind, erhaltenswert und dürfen nicht trockengelegt werden.



Eingezeichnet werden 2 Feuchtgebiete: Das Feuchtgebiet **Raffein** bei der Hintereggeralm ist ein stark beweidetes Niedermoor von 0,6 ha Fläche mit Quellwasserversorgung vom oberen Randgebiet her. Im Ostteil trifft man auf häufiges Aufkommen von Sphagnumbulten. Gelegentliche sind Fichten und Lärchenverjüngung festzustellen, stellenweise treten *Trichophorum caespitosum* und *Eriophorum angustifolium* stark auf. Der Grossteil der Fläche wird hier von *Carex nigra* beherrscht. mehrere Holzstämme sind fest mit der Mooroberfläche verwachsen; auf ihnen ist *Trichophorum alpinum* zu finden.

Das **Rotmoos** liegt etwas oberhalb der Hintereggeralm und hat eine Ausdehnung von ca. 1 ha. Es handelt sich um ein artenarmes, leider völlig überweidetes Niedermoor. Es dominieren *Carex nigra* und z.T. auch *Eriophorum angustifolium*. *Eriophorum scheuchzeri* – Vorkommen zeugen von guter Oberflächendurchfeuchtung. Mehrere Schwingrasenstellen sind anzutreffen. Die Wasserversorgung erfolgt durch Quell- und Hangsickerwasser.

**Reasen:** Neben den in der Karte eingezeichneten Lebensräumen gibt es kleinräumig noch sehr interessante Klein- und Kleinstlebensräume, welche unbedingt zu erhalten sind. All diese kleinen Lebensräume sind nicht durch Unterschutzstellungen zu schützen, sondern sind nur durch die Nutzer der Landschaft direkt und durch einen sorgfältige Umgang mit dem Raum durch die Gemeinde (Auflagen zu Genehmigungen) zu erhalten.

### **Landschaftsschutzgebiete und landschaftliche Bannzonen**

In dieser Schutzkategorie werden die landschaftlich wertvollsten Gebiete der Gemeinde subsumiert, die vor Verbauung und Verdrahtungen verschont bleiben sollen. Dabei wird unterschieden zwischen landschaftlichen Bannzonen, in denen ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer Bauten gilt und in die Landschaftsschutzgebiete, in der das Baurecht teilweise eingeschränkt ist. Weiters können Gebiete mit reicher Naturausrüstung oder besonders vielfältige Landschaftsteile als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden.

In gewissen Teilbereichen dieser Schutzkategorie, die in der Kartographie eigens gekennzeichnet sind, ist für die Projekte von zulässigen Bauten und Eingriffen die landschaftsrechtliche Genehmigung durch die Landesverwaltung vorgesehen (Bagatelleingriffe ausgenommen). In Schenna sind das aber nur sehr wenige Bereiche, womit der Gemeinde ein großes Maß an Verantwortung für die Erhaltung ihrer Landschaft eingeräumt wird. Dabei handelt es sich um Gebiete, die eine wertvolle Naturausrüstung aufweisen, besonders exponiert sind oder die unmittelbare Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten darstellen. Die Landesverwaltung entspricht damit dem lang gehegten Wunsch der Delegation der diesbezüglichen landschaftsrechtlichen Genehmigungen an die Gemeinde.

Die Bewirtschaftung der Kulturflächen (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Schutzgebieten unterliegt keinen Einschränkungen. Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine Verbauung dieser Kulturgründe einen unersetzlichen Verlust für die Landwirtschaft darstellen, Durch die Ausweisung als Schutzgebiet wird hier auch die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Ansprüchen an den Raum unterstrichen.

Wie bereits kurz angedeutet unterliegt die Obst- und Weinbauzone des Gemeindegebietes einer starken Zersiedlung, die zum weitaus überwiegenden Teil landwirtschaftsfremden, hauptsächlich touristischen Zwecken dient. Auf weiten Strecken wurde hier der ländliche Reiz dieser Gegend stark in Mitleidenschaft gezogen und es besteht die Gefahr, dass früher oder später auch die wenigen größeren, noch unzersiedelten Gebiete dasselbe Schicksal



erleiden könnten, wodurch die abwechslungsreiche Landschaftsgliederung und touristische Anziehungskraft des Gemeindegebietes erheblich beeinträchtigt würden.

Bei den allermeisten Schutzgebieten handelt es sich um Gebiete, die bereits mit der alten Unterschutzstellung ausgewiesen waren: Die wichtigsten Schutzgebiete (Bannzonen sind hier kurz beschrieben.

- Einer dieser noch weitgehend intakten Landschaftsbereiche zieht sich im **Steilgelände vom Schwimmbad bis unterhalb des historischen Ortskernes** hin. Das unverbaute Gebiet, das besonders von der gegenüberliegenden Talseite sehr gut eingesehen wird, trägt erheblich zur Landschaftsgliederung bei. In unmittelbarer Nähe des historischen Schlosses und des Kirchhügels mit dem zierlichen neugotischen Mausoleum erfüllt das Banngebiet auch eine Denkmalschutzfunktion. Hier wurden auch einige Gebäude mit eingeschlossen, deren äußerst exponierte Lage und unmittelbare Nähe zu den historischen Baudenkmalern eine besondere landschaftliche Kontrolle erforderlich macht.
- Das Banngebiet findet oberhalb der Landesstraße nach Schenna seine Fortsetzung und erstreckt sich über die noch **vollkommen intakte Landschaftsterrasse um Schloss Gojen**, welches mit seinem Park eine besondere landschaftliche Bereicherung darstellt, bis zur Fahrstraße nach St. Georgen hin. Hier ist in unmittelbarer Siedlungsnähe der ländliche Charakter eines größeren Gebietes noch vollständig erhalten geblieben; außerdem liegen hier wertvollste, leicht zu bearbeitende Obstkulturen, die auch vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus vor einer Zersiedelung geschützt werden sollen.
- Ein weiterer großräumig unzersiedelter Landschaftsbereich zieht sich **oberhalb des Dorfes** zum Waldrand hinaus und verleiht – von Streusiedlungsgebiet umgeben – der Dorfumgebung noch Luft und Raum.
- Hang unterhalb der einzigartigen Rundkirche von **St. Georgen** aus dem 13. Jahrhundert. Mit einigen historischen Gebäuden in unmittelbarer Nähe der Kirche. Hier hat ein leider nicht recht gelungener Ausbau zu einer Beeinträchtigung des herrlichen Anblickes von St. Georgen geführt.
- **Umgebung von Schloss Thurn** mit mehreren uralten Kastanienbäumen.
- **Freie Landschaftsterrasse unterhalb der Straße nach Verdins**, die einen freien Ausblick in das vordere Passeiertal gewährleistet.
- Besonders reizvolle, **freie Wiesenkuppe bei Verdins**, an deren Fuß einige uralte Kastanienbäume stehen.
- Exponierter, unverbauter **Wiesengang oberhalb von Verdins**, durch den sich längs des alten Weges eine Reihe prächtiger Kastanienbäume zieht.

Die **Videggerassen**, der Bereich **Gampen** und **Staffell** sind wertvolle Kulturlandschaften, in denen zu einem beträchtlichen Teil noch naturnahe gewirtschaftet wird, wie die Statistik der Landschaftspflegeprämien zeigt. Diese Gebiete werden daher als Besonders schutzwürdige Landschaften ausgewiesen.



### **Landwirtschaftsgebiet**

Die übrigen Landwirtschaftsflächen, die mit den verstreut liegenden Einzelgehöften, von denen einige als charakteristische Beispiele einer typischen örtlichen Bauweise interessant sind, stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich - kulturellen Tradition des Gebietes ist. Die Ausweisung als "Landwirtschaftsgebiet mit besonders wertvollem Landschaftsgepräge" hat zum Ziel - ohne Einschränkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit - das Gebiet vor einer unausgewogenen Bautätigkeit zu schützen, welche für die Entwicklung der Landwirtschaft nicht unbedingt notwendig ist. Die landschaftsrechtliche Genehmigung wird in der Regel von der Gemeinde erteilt.

### **Naturdenkmäler**

Naturdenkmäler sind imposante Einzelercheinungen der Natur. Die Ausweisung als Naturdenkmal bringt die Verpflichtung mit sich, die Objekte und deren Charakteristika zu erhalten. Als Naturdenkmal sind bereits durch die Unterschutzstellung des bestehenden Landschaftsplanes Schenna folgende Einzelbäume, zumeist Kastanien geschützt:

- Nr. 87/4 - 1 Kastanienbaum beim Prünsterhof
- Nr. 87/5 - 1 Kastanienbaum beim Oberstauger
- Nr. 87/6 - 1 Kastanienbaum beim Gröberhof
- Nr. 87/7 - 1 Kastanienbaum beim Innereisererhof

Ein Kastanienbaum von beachtlichen Ausmaßen bei der Pension Laurin soll als neues Naturdenkmal ausgewiesen werden.

- Nr. 87/9 - 1 Kastanienbaum beim Lutthof

Neben diesen Objekten, die das Prädikat Naturdenkmal verdienen, gibt es noch weitere Objekte, die zwar die Kriterien zur Ausweisung als Naturdenkmal (hier von Landesinteresse) nicht erfüllen, aber doch eine besondere Erwähnung als Naturdenkmäler von lokalem Interesse verdienen, und auch durch weitere Maßnahmen durch die Gemeinde in einem Inventar oder in einer Schutzverordnung aufgenommen werden könnten. So z.B. eine Eiche beim Pichler. Ähnliche Bedeutung für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft, besonders im besiedelten Bereich, nehmen auch die Nussbäume ein, welche oft als Hofbäume für ein unverwechselbares Ensemble sorgen.

### **Gebiet von archäologischem Interesse**

Folgende archäologische Zonen wurden gemäß der Ausweisung durch die Abteilung für Denkmalpflege in die Karten eingetragen, wobei die dazugehörigen Bestimmungen das Ziel verfolgen, eine Beschädigung der archäologischen Überreste zu verhindern und die folgenden, betreffenden Areal der Kontrolle der Abteilung für Denkmalpflege zu unterstellen:

- Schloss Gojen
- Engelbühel - Knott

Bevor tiefgehende Veränderungen an der Oberfläche in diesen Zonen erfolgen, ist die Abteilung für Denkmalpflege zu verständigen.





## **Baumschutz**

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluss des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt. Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Streuobstbestände. Die alten Birn-, Kirsch oder Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

Auch Nussbäume, zumeist direkt bei den einzelnen Hofstellen, sind als landschaftsprägende Strukturen unserer Kulturlandschaft anzusehen, ebenso alte Streuobstbestände, welche in Schenna nur noch vereinzelt in den Dorfbereichen anzutreffen sind.

**Bäume sind aus mehreren Gründen erhaltenswert: ein Baum ist Blütenpracht, Schattenspender, Sichtschutz, Lärmdämmung, Staubfilter, Windschutz, Feuchtigkeitspender, Sauerstoffproduzent, Bodenfestiger, Erosionsschutz, Nahrungsquelle, Lebensmittellieferant, gespeicherte Energie, Lebensraum, Versteck, Brutplatz, Humusbilder, Orientierungsmarke, Erinnerungszeichen u. v. m.**

## **Landschaftliche Strukturelemente**

Unverputzte Sichtsteinmauern und Trockenmauern als Flurgrenzen sind im Gemeindegebiet von Schenna noch anzutreffen. Alle kulturhistorisch interessanten Wege und Überreste davon, auch wenn sie nicht im Landschaftsplan eingetragen sind, Trockenmauern, Lesesteinwälle, Hecken, Baumgruppen und Flurgehölze sind wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten geschützt. Damit bedarf jede Veränderung an diesen Objekten einer landschaftsrechtlichen Genehmigung.

Weil ihre ökologische und landschaftsästhetische Bedeutung vielfach verkannt wird, werden Hecken abgehackt oder verbrannt.

Das "Stickle Gassl" - ein charakteristischer von Trockenmauern gesäumter Steinplattenweg - wird als interessantes und bereicherndes kulturhistorisches Landschaftselement unter eine besondere landschaftliche Kontrolle gestellt. Als Schauplatz von Gefechten in den Freiheitskriegen von 1809 hat das "Stickle Gassl" auch eine ortsgeschichtliche Bedeutung.

Ein weiterer Plattenweg befindet sich in Schennaberg. Bei der Verlegung einer Wasserleitung sind leider Teile des alten Hohlweges zerstört worden.



**Die Hecken erfüllen verschiedenste Aufgaben: sie bremsen den Wind, hemmen die Winderosion, schützen die Kulturpflanzen, vermindern die Verdunstung des Bodenswassers, erhöhen die Bodenfeuchtigkeit und die Taubildung, halten das Niederschlagswasser länger, verhindern Rutschungen und Erosionen, schützen vor Abgasen, sind Bienenweide, verschönern das Landschaftsbild, sind Zeugen unserer Heimat- und Kulturgeschichte und sind Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten.**

### **Gärten und Parkanlagen**

Unter besonderen Schutz wird auch der Park von Schloss Gojen gestellt, der in seiner exotischen Baumartenmischung mit teilweise mächtigen Einzelexemplaren mit den Obermaiser Parkanlagen vergleichbar ist, jedoch einen natürlichen, waldartigen Charakter mit teilweiser Naturverjüngung auch exotischer Gehölze aufweist.

### **Kulturhistorisches Objekt**

Bereits durch das Hirzer Schutzdekret geschützt wurden eine alte Mühle beim Prennbach, die alte Hirzerhütte, eine alte Schwaige in Stafell, neu hinzukommen soll die Waalerhütte am Verdinser Waal.

### **Ensembles**

Der Ensembleschutzplan der Gemeinde Schenna wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 75 vom 21.01.2013 genehmigt.

### **Förderungen**

Das Land Südtirol vergibt über die EG Verordnung 1257/99 Landschaftspflegemaßnahmen für eine ökokompatible Landwirtschaft. So gibt es Prämien für die Bearbeitung und Pflege von artenreichen Bergwiesen, Magerrasen, Lärchenwiesen, für Hecken und für Beweidungsverzichte in Mooren. So gibt es für das

Mähen von Magerrasen	bis zu 1.368.000 Lire/ha
Mähen von Bergwiesen	bis zu 846.000 Lire/ha
Mähen von Lärchenwiesen	bis zu 1.978.000 Lire/ha
Beweidungsverzicht in Mooren	bis zu 296.000 Lire /ha
für die Pflege von Hecken in Wiesen	2.904.000 Lire/ha

Für Schenna sind sowohl die Prämien für die höhergelegenen Bergwiesen interessant wie auch die Heckenprämie im Obstbauggebiet. Laut Statistik für 1999 sind die Prämien, die auf freiwilliger Basis vergeben werden, gut angekommen: 22 Bewirtschafter auf ca. 45 ha Fläche haben daran teilgenommen, und zwar mit 27.66 ha bei den Magerrasen, mit 16,5 ha bei den artenreichen Bergwiesen und ein Gesuch betraf eine Heckenprämie. Damit dürften überschlagsmassig ca. 35. Millionen Lire nach Schenna fließen, ein Betrag der durchaus steigerungsfähig ist. Die geförderten Flächen liegen schwerpunktmäßig in den Örtlichkeiten Mahdalm-Hinteregg, Videggerassen, Gampen, Stafell und Pfeiregg.

aktualisiert: Okt 21